

**Hauptmann**

Dojen O. I. Den 16<sup>ten</sup> März 1914.

fen.

III Z.

7

KÖNIGLICHES POLIZEIAMT POSEN  
\* 18. 3. 1914.  
Anl. 4

Das Königliche Amtsgericht in Posen hat durch Beschluss vom 13. März 1914 - 24.K.XI.70- die vorläufige Unterbringung des Minderjährigen Marian Krolewski geboren am 12. April 1897, wohnhaft in Posen, Grosse Gerberstrasse 3, angeordnet.

Da der Polizeibehörde des Aufenthalts nach § 5 Fürsorge, Erziehungsgesetzes die vorläufige Unterbringung obliegt, stelle ich ergebenst anheim, den Minderjährigen Marian Krolewski alsbald in die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt in Schubin zu überführen.

Bei der Ueberführung sind 40 M Ausstattungskosten und ein die völlige Gesundheit bestätigender ärztlicher Befundschein nach dem anliegenden Formular der oben bezeichneten Anstalt zu übergeben, da andernfalls der Minderjährige nicht aufgenommen werden kann.

Sollte der Minderjährige krank sein, so stelle ich anheim für seine Unterbringung in einem Krankenhause zu sorgen.

J. A.

*H. Lange*

53 Archivar: "jaki" w Poinasli	Signatur: 9633
Nr. exemplis: 294	

K 196

Pf.

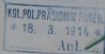
**Der Landeshauptmann**  
der  
**Provinz Posen.**

Posen O. L. Den 16<sup>ten</sup> M A R Z 1914.

Nr. 6 1 4 5 III Z.

Aktenzeichen: K. 8 3 7

die sich befinden, in dem Besonderen nachfolgende Liste, aus dem  
Abdrucke eingetragt.



Das Königliche Amtsgericht in Posen hat durch Beschluss vom 13. März 1914 - 24.K.XI.70- die vorläufige Unterbringung des Minderjährigen Marian Krolewski geboren am 12. April 1897, wohnhaft in Posen, Grosse Gerberstrasse 3, angeordnet.

Da der Polizeibehörde des Aufenthalts nach § 5 Fürsorge, Erziehungsgesetzes die vorläufige Unterbringung obliegt, stelle ich ergebenst anheim, den Minderjährigen Marian Krolewski alsbald in die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt in Schubin zu überführen.

Bei der Ueberführung sind 40 M Ausstattungskosten und ein die völlige Gesundheit bestätigender ärztlicher Befundschein nach dem anliegenden Formular der oben bezeichneten Anstalt zu übergeben, da andernfalls der Minderjährige nicht aufgenommen werden kann.

Sollte der Minderjährige krank sein, so stelle ich anheim für seine Unterbringung in einem Krankenhause zu sorgen.

J. A.

An  
das Königliche Polizeipräsidentium

in

POSEN.

*J. A. Lange*

Pr.

47  
KÖNIGLICHES ANTAGERICHT  
POSSEN

14. 3. 1914

Anl.

Posen, den 13. März 1914.

Königliches Antagericht.

1. 24.K.XI.70.

1.

Bilt 1

In der Krolewski'schen Fürsorgeerziehungssache übersenden wir anliegende *Krüpfertzung* des Beschlusses des Königlichen Antagerichts hier, vom 13. März 1914 zur gef. Äußerung gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes vom 2. Juli 1900 darüber, ob und eventuell aus welchen Gründen die Unterbringung des Minderjährigen zur Fürsorgeerziehung erforderlich erscheint.

Holzman,

Beglaubigt,

*Kutner*  
Antagerichts-Sekretär.

14/3/14  
*L. J. Kippenberg*

*Konfirmation*

*Posen*

*B*

Tagebuch Nr. 4115

an 28. 3. 14.

ab 2. 4. 14.

Polizei-Station

09. 12.

In der Kellerei des ...  
 dem ...  
 dem ...  
 dem ...

Holz...

P. 4. 4. 14.

St...

Be...

1. Aufsat...

St...

Marie Karlewski ...  
 in ...  
 ...  
 ...  
 ...

2. J...

H...

Kelg  
 a  
 geden  
 ab am  
 Ent

II. 70.

Schlichtbescheid zum gerichtlichen Beschlusse.

1. Der Minderjährige Marian Krolewski, geboren am 12. April 1897, wohnhaft in Posen, Große Gerberstrasse 3, Kind des Kasimir Krolewski und seiner Ehefrau Marie geborenen Gacka, wohnhaft in Posen Große Gerberstrasse Nr. 3, katholischer Religion, ist nach § 1 Nr. 3 § 5 des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 (Gesetz-Samml. S. 264) zur vorläufigen Fürsorgeerziehung unterzubringen.

GRÜNDE.

Der Minderjährige der bereits im Sommer 1913 sich geständig der Unterschlagung und er Hehlerei schuldig gemacht hatte, ist neuerdings völlig auf den Weg des Verbrechens geraten. Wie er selbst einräumt, hat er in der Zeit vom 1 bis 9. März zusammen mit einem anderen verdorbenen Burschen 4 Einbruchsdiebstähle mitteld Dietrichs und Nachschlüssels begangen, bei denen ein große Zahl von Gebrauchs- und Wertgegenständen, darunter auch Silbersachen von ihm erbeutet wurden. Einen bei dieser Gelegenheit <sup>aus</sup> ~~erbrochenen~~ <sup>erbrochenen</sup> Gasautomaten entwendeten Geldbetrag verjubelte er in einer Gastwirtschaft.

Es ist daher Gefahr im Verzuge, daß der Minderjährige zum Gewohnheitsverbrecher wird; seine sofortige Unterbringung in Fürsorgeer-

er-

*von  
Zar - Konfiskanten  
Posen*

Wiederholung ist erforderlich.

Posen, den 13. März 1914.  
Königliches Amtsgericht.  
Holzmann.

Ausgefertigt  
Posen, den 13. März 1914.  
Der Gerichtsschreiber  
Königlichen Amtsgerichts  
Antsgerichts-Sekretär.



*Makes*

Der Minderjährige der hier in dieser  
1913 eine Gesuchin der Landgerichte  
und er hat sich nicht begeben, hat  
sich die gleiche Sache auf den von  
ausgegeben. Die er selbst nicht hat,  
er ist der Fall von 1 bis 2. Eine  
die sich nicht vorhergehender zwischen  
Königliche Landgerichte mit Hilfe  
Königliche Landgerichte, hat dessen die große  
Zahl von Gerichten und Landgerichten  
damit eine noch größeren von dem ersten  
Landgerichte mit dieser Landgerichte  
Landgerichte sind, die Landgerichte  
Landgerichte zur Sache in der Sache  
Landgerichte.

*Lawyer*

*Antsgerichts-Sekretär*  
*Lawyer*

Königliches Amtsgericht Posen  
Nr. 10

Geschäftsnummer:

24. X. 17. 20

Abfender: Gerichtsschreiberel des Königl. Amtsgerichts in Posen

Hierbei ein Gemälde zur  
Bekundungsurkunde.  
Vereinfachte Fädelung.

An

Herrn  
Polizier-Präsidenten

in Posen

Stei durch Abbitung Nr. 21.  
Kgl. Pr. Amtsgericht.

914.

gericht

gt

Hrs 1f

schrei

Antel

kret

Herrn  
Polizier

Postamt Posen

tsgericht.

KGL. POL. PRÄSIDIUM POSEN.  
\* 7. 4. 1914 \*  
Anl.

Posen, den 3<sup>ten</sup> April 1914

nummer:

K. XI 70  
7

Hilfsurfr

In der ~~Familie~~ Holcowski Herr Fürstengru.

(erleidet bei  
diese Geschäfts-  
angelegen.)

ist gebeten, das Ersuchen vom 13<sup>ten</sup> März 1914

wegen Antragsung über die Unterbringung  
des minderjährigen Marian Holcowski  
in Posen

zu erledigen oder die Hinderungsgründe mitzuteilen.

Hz. Holcman

Landläubigt.

Witkand

Anderswischstr. 10

In

an Polizeipräsidenten

Posen.

ren  
Für-  
recht,  
sen,  
tion,  
Für-  
zie-  
  
ist  
  
ne-  
re  
rd  
  
han  
  
nt-  
g  
ie  
  
r  
bis  
  
k



Posen, den 14. d. 14

1. Art. 3 des Gesetzes über den Einfluss der Polizei in den Verwaltungsbereich

in betrieblichen Vorgängen bezüg-  
lich der Ministerial-Verwaltung  
Ministerial-Verwaltung  
Falls es erforderlich gekommen sein  
sollte, sind die zur Aufrechterhaltung  
notwendigen Verfügungen sorgfältig  
zu beobachten. Die in dem betrieblichen  
Verwaltungsbereich  
zur Aufrechterhaltung des Betriebes  
erforderlichen Verfügungen sind  
als Ministerial-Verwaltung zu betrach-  
ten. Die in dem betrieblichen Ver-  
waltungsbereich erforderlichen Verfügungen  
sind als Ministerial-Verwaltung zu betrach-  
ten.

Die Ministerial-Verwaltung  
sollte die in dem betrieblichen Ver-  
waltungsbereich erforderlichen Verfügungen  
sorgfältig beobachten. Die in dem  
betrieblichen Verwaltungsbereich  
erforderlichen Verfügungen sind  
als Ministerial-Verwaltung zu betrach-  
ten.

Die Bedenke ist zu dem nachstehenden  
Verfügungen zurückzuführen  
Die Windgeschwindigkeit  
Die Höhe des Windes  
Die stärksten Anzeichen W. Wind  
No. 26 nach vorheriger telegraphischer Mit-  
teilung sollten zur Ermittlung nach be-  
günstigtem Abflussverhältnissen zurückzuführen.

2. Kopfe gegen Rückgabe dem Herrn  
für

mit dem Kopfe der abgebildeten  
die Form der abgebildeten Wind-  
geschwindigkeit und die  
sind die nach demselben für die  
bestimmung der Befugnisse zu stellen.

3. Die Befugnisse der Befugnisse zu  
selbständigem der Angaben unter  
Befugnisse sind die Befugnisse der  
guter nach demselben vom W. t.  
falls die Windgeschwindigkeit für

Händing gefund' befehlen ist  
Abkündigung des Einigungs ist beizufügen  
20. Die Aufhebung des Einigungs ist beizufügen  
Lafinung des Einigungs ist beizufügen  
Transporte zu übergeben sein.

4-5 Tage

D. H.

Sofort!

Uppri mit Aus

der dem Interesse der  
Wir

neuf Abkündigung des Einigungs ist beizufügen  
neuf Abkündigung des Einigungs ist beizufügen

Paris d. 22. März 1864

An den Herrn

1864

77. I. 4.

1891. 24. 1. 4.

AH 2

P. 23. 3. 14.

An Abt. L. unter Aufsichtigung des Franzosenzettel  
nach Abänderung des Beschlusses vom 1. April  
des 40. J. und Aufhebung des Beschlusses vom 1. April  
1891.

M

L. P. 41

P. 24. 1. 4.

1. Der hat dgl. Auftrag für  
Haupt. 24. 1. 4.

Maxim Koleski H. u.  
L. H. u. hat Auftrag für  
L. H. u. hat Auftrag für

1. Der hat Auftrag für  
für

L. H. u. hat Auftrag für

1. Der hat Auftrag für

M

25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42

24/1

1891. 24. 1. 4.

24. 1. 4.

mit 40. J. - am  
wird hiermit becheinigt

1914

1891.

M

Das Folien-Verfahren  
N. 14  
Abgabe

Posen, den 24. 8. 84.

1. An Sie Folien-Raffe

fin

*[Signature]*

### Ablieferungsbescheinigung.

Dass der zur Fürsorgeziehung bestimmte Marian  
Krolewski aus Posen Kreis Westph  
versehen mit vollständiger ~~unvollständiger~~ Ausstattung mit 40 ~~8~~ am  
heutigen Tage in die diesseitige Anstalt eingeliefert worden ist, wird hiermit bescheinigt.  
Schubin, den 24 im August 191 4

Der Direktor.

7. 9.

*Lammala,*  
*Amplatzpark, Posen.*

idungs-  
en gefehlt:

*M*

*[Signature]*

Der Polizei-Meister

Nr 54

Posen, den 24. 8. 84.

Angabe

1. An die Polizei-Kassa

für

der

Gefangenen - Abfertigung - Kondukt für

der  
Hofen für die inoffizielle Abfertigung - Aus-  
führung des Frankfurter - Ausführung des  
Einbürgerungs des Jünglings Maria Tha-  
lewski geb. 18. 11. 81 + 4. 10. 84.

17 M. 10 Pf

in Wortau, gg zu.

Die gg saufe ist an, Es den Leben an  
den Gefangenen folgt gottlos schlechte  
zu zahlen und die Gefangenen des Verpflichtet zu  
gewärtigen.

2. Kontrolle erfolgt bei der I. Angabe, Es ist zu den  
Acten.

J. A.

M

[Signature]

17 M. 10 Pf  
in Wortau, gg zu  
Die gg saufe ist an, Es den Leben an  
den Gefangenen folgt gottlos schlechte  
zu zahlen und die Gefangenen des Verpflichtet zu  
gewärtigen.

Ein Polizeibrief

N. 24

Posen, den 14. 1. 19

Angabe

1. An Ein Polizeibrief

für

den

Gefangenen Albert Ludwig - Kowalski für

haben für die mögliche Weiterführung der  
Vernehmung des Verurteilten - Albert Ludwig -  
Kowalski des Gefangenen Maria Kowalski

J. M. P.

in Merkmal, 24' zu

Die 24' weise ist an, diesen Betrag an  
den Gefangenen selbst zu zahlen und  
zu zahlen sind die Kosten der Vernehmung zu  
zahlen.

2. Beibehaltung erfolgt bei Ein. Angabe, daher zu Ein  
Aktion.

J. M. P.

W

24/19  
24/19  
24/19  
24/19

oren  
Pär-  
bracht,  
osen,  
lgion,  
Pär-  
li  
rsien-

n ist  
s  
im-  
or-  
ird

kan  
entw-  
sg  
lie

er  
bin  
-  
lk

*Jan 1914*

4. K. XI. 70.  
10.

Beschluß.

Der Minderjährige Marjan Krolewski, geboren am 12. April 1897, s. z. in der Provinzial Fürsorgeerziehungsanstalt Schubin untergebracht, Kind des Malers Kasimir Krolewski in Posen, Gr. Gerberstrasse Nr. 3, katholischer Religion, ist nach § 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 (Gesetz-Samml. S. 264) zur Fürsorgeerziehung unterzubringen.

GRÜNDE.

Gegen den vorbenannten Minderjährigen ist durch Beschluß des hiesigen Amtsgerichts vom 13. März 1914 die vorläufige Unterbringung zur Fürsorgeerziehung angeordnet worden. Auf die Gründe dieses Beschlusses wird hiermit Bezug genommen.

Die seither angestellten Ermittlungen haben folgendes ergeben.

Der Minderjährige war ein guter und ordentlicher Schüler. Nach seiner Schulentlassung trat er bei einem Konditor in die Lehre, die er wegen Krankheit aufgeben mußte. Vom 1. Mai 1912 ab war bis zu seiner Festnahme Lehrling bei dem Malermeister Petersen, der mit seinen Leistungen und seiner Führung bis in die allerneueste Zeit sehr zufrieden war. Seine starken verbrecherischen Neigungen sind erst in der jüngsten Zeit hervorgetreten, als er mit einem gewissen Pietrak zu

*Art. 14*

*P. 18/4. 14*

*Krieg 1. Mal.*

*[Handwritten signature]*

*Hu*

*Loren*  
*Polizeiinspektor*

*Posen*



REGISTRATION  
\* AFER A N \*  
InA

zu verkehren anfang. Diese Neigungen konnten sich immer um so stärker entwickeln, als an seinen Vater, der als Trinker und ausschauer Mensch gilt, auch schon öfters Familie verlassen hat, nicht die geringe erzieherische Stütze fand. Um den in der Zeit stark verwahrlosten Jungen von völligen Verderben zu bewahren ersuchte seine endgiltige Unterbringung zur Fürsorgeerziehung dringend geboten. Der Magister der Polizei-Präsident und der zuständige Geistliche haben sich gleichfalls für Fürsorgeerziehung ausgesprochen.

Posen, den 13. April 1911  
Königliches Amtsgericht  
Holzmen.

-----  
Ausgefertigt  
Posen, den 15. April  
Der Gerichtsschreiber  
des Königlichen Amtsgerichts

*Wieruch*  
Amtsgerichts-Sekretär.



*Lipp*

Königl. Amtsgericht.

Geschäftsnummer: 24. H. V. 10.

Posen, den 2<sup>ten</sup> Mai 1914.

Die Geschäftsnummer ist in allen diesen Gegenstand betreffenden Eingaben anzugeben.

KGL. POL. PRÄSIDIUM POSEN.  
# 9 5. 13. 14  
Anl.

Zu I 4.

In der Krelewski'schen Einburgerungssache  
sind die Kosten nicht bezahlt, das die  
Einburgerungssache mit unzulässiger  
Marian Krelewski aus Posen verbunden.  
Es besteht vom 13 April 1914. Kraft.  
knüpfend ist.

geg. Holman  
Inglunberg.

Wüstner  
Amtsgerichtsdirektor

An  
Herrn Holzigmeister

H. 14 / P. 11. 1. 14

Posen. Doffenoffenberg  
H. 14  
H. 14

2/6

H-12

RECHENUNGSBÜCHER  
N. 1129  
1914

Zu verkehren anfang. Diese Neigungen ...  
sich nun um so stärker entwickeln, ...

N. Nr. 1129 III Z. Wien, den 14. Mai 1914

Die Landeshaupthilfe hat Anweisung erlassen  
von U. v. M. N. I. 4 mit

PERSONEN-REGISTRIERUNG  
\* 23. 5. 1914

Mark 10 Bismarck ...

*Erhalten für Verlegung des Wagners  
Karl von Stroblowski im Auftrage eines  
ärztlichen Sanitätskollektivs ...*

14  
49  
Kanzlei der Landeshaupthilfeverwaltung.  
Abteilung III Z.

+ 2094. Fern. Z. 93.

*K*

*Rechnung  
1/2*

*U. v. M. N. I. 4*

*14. 5. 14*

*Kauf 1 Markad.*

*Wien, den 4. 7. 14*

*1. ...  
2. ...  
3. ...  
4. ...*

*[Signature]*

*1/2  
Rechnung  
1/2*

*11-12*